

Vertrag über die Teilnahme an Reitstunden bei Anna Doppel



Der Reitschüler / die Reitschülerin

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Adresse: _____

privat: _____ mobil _____

e-mail: _____

nimmt an den Reitstunden von Frau Anna Doppel oder ihrer Vertretung teil.

Bezahlung der Reitstunden:

Mit dem Abschluss eines Monatsabos verpflichtet sich der Reitschüler zu einer monatlichen fixen Beitragsbezahlung zum spätestens 3. des laufenden Monats. Dieser Monatsbetrag wird entweder in Bar entrichtet oder aufs Konto überwiesen. **Ein Monatsbeitrag muss im Vorfeld als Kaution hinterlegt werden.** Dieser wird bei Kündigung mit der letzten Monatsabozahlung gegengerechnet. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils einen vollen Monat und muss schriftlich, ohne Angaben von Gründen zum spätestens Monatsletzten für den übernächsten Monat an Frau Anna Doppel übergeben werden. Das Monatsabo berechtigt zur wöchentlichen Teilnahme an einer Reitstunde während der Öffnungszeiten. Die Urlaubszeiten sind im Normalfall in den offiziellen Oster- und Weihnachtsferien, sowie eine Woche nach den offiziellen Sommerferien. In den Oster- und Weihnachtsferien darf der Monatsaboinhaber an 2 von Frau Anna Doppel festgelegten Tagen im Stall beim Pflegen, Füttern, Spazierengehen mit den Pferden, etc. helfen. In dieser Zeit findet aber kein Reitunterricht statt! Bei Krankheit von Frau Anna Doppel, die länger als 14 Tage andauert und keine Vertretung von Frau Anna Doppel gestellt wird, werden nach dem 15. Tag die ab dann ausgefallenen Stunden für ein Sommercamp gut geschrieben. Die wöchentliche Reiteinheit des Monatsabos findet während eines gebuchten Sommercamps nicht statt. Diese Stunden wurde bereits im geminderten Feriencamppreis berücksichtigt. Eine anderweitige Gegen- und oder Aufrechnung von ausgefallenen oder nicht wahrgenommenen Stunden findet nicht statt. In den Wintermonaten, in denen ein Reiten nicht möglich ist, dürfen die Aboinhaber als Ersatz zur Reitstunde an den Aktivitäten Rund um das Pferd, wie Ponyschlittensfahrten, Theorie- und Praxisunterricht am Pferd, 1. Hilfe am Pferd, Reitpädagogische Spieleinheiten, Nachmittagsbetreuung, etc. und zwar bis zu 2 mal die Woche zu je 90 Minuten teilnehmen. Frau Anna Doppel behält sich das Recht, den Inhaber des Monatsabos Einzel ohne Herabsetzung der Monatsbeiträge bei den Ersatzprogrammstunden im Winter in eine Gruppe zu nehmen. Frau Anna Doppel ist berechtigt das Monatsabo von ihrer Seite aus mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn:

- der Monatsaboinhaber mit der Zahlung um 2 Wochen im Rückstand ist
- der Monatsaboinhaber tötlich gegen die Tiere oder Frau Doppel selbst vorgegangen ist
- der Monatsaboinhaber die Stallordnung verletzt

Preise: (Stand Januar 2019)

A) Monatsabo Gruppe 60,00 € (90 Minuten, einmal pro Kalenderwoche, außer zu den Betriebsurlaubszeiten)

B) Monatsabo Einzel 80,00 € (45 Minuten, einmal pro Kalenderwoche, außer zu den Betriebsurlaubszeiten)
Geschwisterrabatt -5 € pro Abo.

1 Woche: Themencamp 180,00 € , 1 Woche: Hufeisen 250,00 € , 1 Woche: Reiterpass/Nadel/Longierabzeichen 290,00 €

1 Woche: Intensivcamp 200,00 €

Geschwisterrabatt oder Buchung von mehr als 2 Wochen: -10 % pro Woche. Exklusive Vereins- & Prüfungsgebühren!

Vertrag über die Teilnahme an Reitstunden bei Anna Doppel



Allgemeines

Sonntags ist immer Ruhetag!

Das Reiten ist grundsätzlich nur nach Voranmeldung zu den dafür vorgesehenen Zeiten möglich.

Die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Reitschülern erklären sich durch die Unterschrift damit einverstanden, dass ihr Kind am Reitunterricht von Frau Anna Doppel teilnimmt. Der Reitschüler hat pünktlich da zu sein, damit die jeweilige Unterrichtseinheit gewährleistet ist. Ein Zu spät kommen wirkt sich verkürzend auf den Unterricht aus. Bei deutlichen Verspätungen von 20 Minuten und mehr kann nicht mehr am Unterricht teilgenommen werden. Das Betreten der Koppeln ohne ausdrückliche Erlaubnis eines Reitlehrers oder einer Fachkraft, ebenso wie das Füttern der Pferde ist verboten!

Grundsätzlich erfolgt das Betreten des Hofes auf eigene Gefahr, genauso wie die Mithilfe der Reitschüler! Des Weiteren besteht auch keine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährige seitens Frau Anna Doppel oder des Pferdehofes Goritschach über die Reitstunde des Reitschülers hinaus. Das Betreten des Hofes für Gäste und Angehörige des Reitschülers erfolgt ebenfalls auf eigene Gefahr!

Die Einteilung der Pferde für die Reitstunden und Ausritte erfolgt durch Frau Anna Doppel.

Nach Möglichkeit werden die Wünsche der Reiter berücksichtigt. Eine Garantie für ein bestimmtes Reitpferd erwächst daraus aber nicht. **Während des Reitunterrichts/Ausritts ist immer ein Reithelm mit der Norm EN1384 zu tragen.** Dies gilt für Kinder und Erwachsene gleichermaßen! Geritten werden darf nur mit geschlossenen und hohen Schaftschuhen, wie **Reitstiefel oder Stiefeletten mit Chaps und geeigneter Reithose.** Turnschuhe, sowie kurze Hosen und dergleichen sind nicht erlaubt! Kinder und Jugendliche **unter 16 Jahren** müssen bei einem **Ausritt einen Bodyprotector mit der Norm EN 13158** tragen. Ansonsten darf nicht ausgeritten werden. Gleiches gilt beim Springtraining! (**Vorschrift nach der ÖTO § 304 -2**)

Der Reitschüler bzw. sein gesetzlicher Vertreter versichert mit seiner Unterschrift, dass er weiß, dass Reiten eine Risikosportart ist, die auf eigenes Risiko des Reitschülers bei Frau Anna Doppel stattfindet.

Unfälle bzw. Verletzungen der Reitschüler werden von der eigenen Kranken- und Unfallversicherung des Reitschülers und nicht von Frau Anna Doppel getragen. Es wird jedem Reitschüler angeraten, eine private Unfallversicherung abzuschließen.

Frau Anna Doppel haftet im Rahmen ihrer Betriebshaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

Für persönliches Eigentum der Reitschüler wird keine Haftung übernommen.

Es wird noch mal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jeder Reitschüler eine Unfallversicherung abschließen sollte, in der der Reitsport mitversichert ist!

Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage oder Sozial Media:

Hiemit erlaube ich / erlaube ich NICHT (nicht Zutreffendes bitte durchstreichen),

dass Fotos von meiner Tochter / meinem Sohn auf der Homepage oder sozialen Netzwerken veröffentlicht werden.

Ich habe den Reitstundenvertrag gelesen und erkläre mich damit einverstanden. Ich habe meinem Kind/meinen Kindern die Regeln vorgelesen und erklärt.

Die jeweils geltenden Preise sind mir bekannt!

Goritschach, den _____

Reitschüler (bzw. gesetzlicher Vertreter)

Anna Doppel